

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	92 (1995)
Heft:	2
Rubrik:	Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialhilfe soll auf Gemeindestufe bleiben

Herbstkonferenz der Köf Thurgau

«Die Sozialhilfe darf sich nicht auf die finanzielle Unterstützung beschränken, sondern es ist vielmehr ihr Ziel, Hilfsbedürftigen zu ermöglichen, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren», unterstrich Regierungsrat Dr. Philipp Stähelin an der Herbstkonferenz der Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge. In das Tagungsthema «Sozialhilfe wohin?» führte Soziologe Kurt Wyss mit einem provokativen Referat ein.

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP) 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» hat Kurt Wyss Untersuchungen, Befragungen und schriftliche Erhebungen zur Organisation der öffentlichen Sozialhilfe in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Thurgau durchgeführt¹. Die öffentliche Sozialhilfe stützt sich, so Kurt Wyss, in der Schweiz auf drei Prinzipien:

- *Das Subsidiaritätsprinzip:* Die Sozialhilfeleistungen sind nur als ein Notbehelf zu verstehen; sie werden nur ausgerichtet, wenn andere Formen sozialer Hilfeleistung (private oder familiäre Hilfe, Sozialversicherungen) nicht ausreichen oder fehlen.
- *Das Bedarfs- oder Individualisierungsprinzip* besagt, dass die öffentliche Sozialhilfe bei nachgewiesener Bedürftigkeit grundsätzlich immer Hilfe zu le-

sten hat, unabhängig von der Frage, wie die Bedürftigkeit zustande gekommen ist. Dabei wird nur soweit materielle Hilfe geleistet, als im jeweiligen Einzelfall zur Sicherung des sozialen Existenzminimums nötig ist.

- *Das Kontrollprinzip* schliesslich verpflichtet die Sozialhilfeempfänger dazu, sich an bestimmte Auflagen und Verhaltensregeln zu halten.

Als zu Recht umstritten bezeichnete Kurt Wyss die Verwandtenunterstützungspflicht. Das Subsidiaritätsprinzip und die Verwandtenunterstützungspflicht werfen die Sozialhilfesuchenden auf soziale Bezüge zurück, von denen sie sich in der Regel loszulösen versuchten. Damit verstärke sie unerwünschte Tendenzen, die sie eigentlich angehen sollte: persönliche Niederlagen, familiäre Dramen, und die Herabminderung des Selbstwertgefühls der Hilfesuchenden.

Stadt-Land-Gefälle

Auch im Kanton Thurgau wurde im Rahmen des NFP 29 ein ausgesprochenes Stadt-Land-Gefälle nachgewiesen. Stadt und Land weisen etwa gleich hohe Anteile an einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern auf. In städtisch geprägten Gemeinden werden pro 1000 Einwohner 12,8 Unterstützungsfälle gezählt, in den kleinen Landgemeinden des Kantons Thurgau durchschnittlich aber

¹ Literatur: Höpflinger/Wyss: Am Rande des Sozialstaates – Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich; Verlag Paul Haupt, Bern, 1994. – Bulletin No 5 – NFP 29: Sozialhilfe, J.-P. Fragnière, Case postale 70, 1000 Lausanne 24.

nur 7,8 Fälle. Wyss sprach von einer hohen Dunkelziffer von Personen, die unter der Armutsgrenze leben, aber nicht durch die Institution der öffentlichen Sozialhilfe unterstützt werden. Nach seiner Schätzung könnten rund 10 Prozent der Bevölkerung von dieser versteckten Armut betroffen sein.

Sozialhilfe auf Gemeindeebene belassen

Mit einer siebenprozentigen Steuererhöhung habe der Grosse Rat im vergangenen Jahr den Rahmen, gegeben, in dem man sich nun bewegen müsse, stellte Regierungsrat Stähelin in der von Uta Bollinger, Präsidentin der Fürsorgebehörde Romanshorn, geleiteten Diskussion fest. Die Sozialhilfeausbaben seien im Kanton Thurgau in den letzten Jahren von 30 auf 80 Franken pro Kopf angestiegen. Für Stähelin ist die Sozialhilfe auf Ge-

meindeebene am richtigen Ort. Für kleine Gemeinden kämen auch regionale Lösungen in Frage. Dem Leiter des Sozialdienstes Aarhon, Pino Buoro, bereiten die Einzelunterstützungen weniger Sorgen als andere Formen der Sozialhilfe. Die Beratung stösse an Grenzen, da sie grosser finanzieller Mittel bedürfe.

Paul Holenstein vom kantonalen Fürsorgeamt informierte über die vom Bund vorgesehene Pauschalierung der Abgeltungen im Asylbereich. Im Thurgau soll ein abgestuftes System angewandt werden. 3,6 Prozent der Drogensüchtigen auf dem Letten stammten aus dem Kanton Thurgau, davon seien 60 Prozent zurückgeführt worden. Der Grossteil der Süchtigen ist integriert, ihnen soll das soziale Umfeld in der Gemeinde erhalten bleiben.

Zu Beginn der Tagung in Sulgen verabschiedete Präsidentin Annelies Zingg den scheidenden Fürsorger der Gastgebergemeinde, Ernst Knup. *le/cab*

Veranstaltungen

Vielvölkerstaat im Betrieb

Ungewohnte Werte, andersartige Kreativität und Vitalität erzeugen Konflikte zwischen Mitarbeitern, die aufgrund kultureller Unterschiede entstehen. Am Kurs mit dem Untertitel «Konflikte managen – Chancen ergreifen» am Gottlieb Duttweiler Institut in Rüschlikon wird aufgezeigt, wie kulturelle Spannungen gewinnbringend für die Unternehmenskultur bearbeitet werden können. Der Kurs richtet sich an Führungskräfte, Gruppenleiterinnen, Personal- und Aus-

bildungsverantwortliche von Betrieben und Institutionen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Kulturreihen. Das dem Kurs zugrunde liegende Konfliktlösungsmodell wurde vom National Coalition Building Institute, NCBI, Washington, entwickelt.

Workshop 20. u. 21. Juni 1995: Gottlieb Duttweiler Institut. Anfragen an: Simona Lugimbühl, Abt. Unternehmensentwicklung, GDI, Tel. 01/724 64 12, Fax 01/724 62 62.